

STUDIERN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER KRANKHEIT

Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks geben 7 % der Studierenden an, eine studienerschwerende Behinderung und/oder chronische Erkrankung zu haben. Wir begreifen es daher als eine Herausforderung für die Hochschulen und das Studentenwerk, angemessene Bedingungen für ein chancengleiches und barrierefreies Studium zu schaffen. Wer ist gemeint? An uns wenden können sich Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Dazu zählen neben gehbehinderten, sehbehinderten, blinden, gehörlosen oder hörbehinderten Studierenden genauso Studierende mit chronischen Erkrankungen wie z.B. Morbus Crohn, Krebs, HIV-Infektion, Rheuma, Diabetes, Epilepsie u.a. nicht sichtbaren Behinderungen. Selbstverständlich ist unsere Beratung vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Vor dem Studium

Die Kunsthochschule Berlin Weißensee kennt keinen NC und keine Wartesemester, sondern lässt Bewerber nur nach bestandener Eignungsprüfung und erfolgreichem Zulassungsverfahren zu.

Studienbewerber/innen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Sie verfassen ein formloses Anschreiben und fügen dem ein fachärztliches Attest bei.

Dieser Antrag soll gewährleisten, dass die Prüfungsmodalitäten für Sie so angepasst werden, dass Ihnen durch Behinderung oder chronische Krankheit kein Nachteil entsteht. Insbesondere schriftliche und mündliche Prüfungskomponenten sollen individuell barrierefrei gestaltet sein. Die künstlerische Eignung bleibt davon unberührt.

Ähnliches gilt für den Zulassungsantrag. Ist es aufgrund von Behinderung oder chronischer Krankheit nicht möglich, ein Praktikum ganz oder teilweise abzuleisten, muss auf Antrag hin ein Ausgleich geschaffen werden. Auch hier verfassen Sie ein formloses Anschreiben und fügen dem ein fachärztliches Attest bei.

Im Studium

Auch während des Studiums haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit angemessene Erleichterungen bei Prüfungen und sonstigen Leistungsnachweisen zu erwirken. Auch hier stellen Sie einen formlosen Antrag, fügen ein ärztliches Attest bei und reichen Ihr Gesuch in der allgemeinen Studienberatung ein. Studien- und Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form durch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen ersetzt werden, so wie das in §9 der Rahmenprüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee verankert ist. In welcher Form dies geschieht, sollten Sie individuell mit dem/der jeweiligen Professor/in besprechen.

Die allgemeine Studienberatung steht Ihnen in Fragen zum Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit von der Bewerbung bis zum Diplom, gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ansprechpartnerin ist:

Susan Lipp
Raum A1.09
Tel.: 030-47705-342
Email: studienberatung@kh-berlin.de
Sprechzeiten: Di: 11-13 Uhr, Do 14-17 Uhr und nach Vereinbarung
Telefonische Beratung: Di 14-16 Uhr, Mi 10.00 – 12.00 Uhr

Eine weitere Anlauf- und Beratungsstelle ist das Studentenwerk Berlin.

Dort hilft man Ihnen in allen Fragen, die etwa Studienfinanzierung, Hilfen zum Lebensunterhalt oder Studienhelfer betreffen. Gleichmaßen berät und unterstützt das Studentenwerk bei der Zimmer- und Wohnungssuche, ebenso wie in Fragen der Mobilität auch außerhalb der Universität.

Wir bieten Beratung und Unterstützung:

- bei sozialrechtlichen Fragen
- bei der Organisation und Finanzierung von Unterstützungsmöglichkeiten in Studium und Alltag
- bei Gewährung technischer und personeller Hilfen
- im Umgang mit Ämtern und Institutionen
- bei der Bewältigung persönlicher Probleme und in Krisensituationen
- bei psychosozialen Fragen

Um gleich zu Studienbeginn die erforderlichen Bedingungen zu schaffen, empfiehlt es sich, rechtzeitig mit einem der drei Büros unserer [Beratungsstelle](#), sowie mit den jeweiligen [Behindertenbeauftragten](#) der Hochschulen Kontakt aufzunehmen.

Die Beratungsstelle hat zudem die Aufgabe übernommen, behinderten Studierenden Integrationshilfen nach dem Berliner Hochschulgesetz zur Verfügung zu stellen. Anträge auf [Integrationshilfen](#) wie Studienassistenten, Büchergeld oder technische Hilfsmittel können gestellt werden.

Beratungsteam für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Unser Team besteht aus vier Berater_innen. Wir bieten langjährige Erfahrung und vielfältige Kooperation mit Ansprechpartner_innen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung innerhalb und außerhalb der Hochschulen.

Auch stehen wir in engem Kontakt mit den Behindertenbeauftragten Ihrer Hochschule; vierteljährlich laden wir zu einem gemeinsamen Treffen ein, um uns so über Veränderungen und aktuelle Themen auszutauschen.

Neben der umfassenden Beratung in allen Anliegen rund ums Studium haben wir uns innerhalb des Teams weitere Schwerpunkte gesetzt. So führen wir zum Beispiel regelmäßig Informationsseminare für Studienanfänger_innen sowie Studieninteressierte durch und bieten eine Arbeitsgruppe für Absolvent_innen an.

Darüber hinaus werden über unsere Beratungsstelle die Integrationshilfen nach den Richtlinien zur Anwendung des § 9 Abs. 2 BerHG vergeben. Sollten Sie aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Hilfen im Studium benötigen (z.B. Kommunikationshilfen, Studienassistenten oder technische Hilfen), können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Beate Domrös und Frau Bloom

[Franz-Mehring-Platz 2](#), 10243 Berlin (Friedrichshain)

Tel.: (030) 939 39 - 8441 Email: beh.beratung.f-mehring-pl@studentenwerk-berlin.de

Sprechzeiten: Donnerstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung